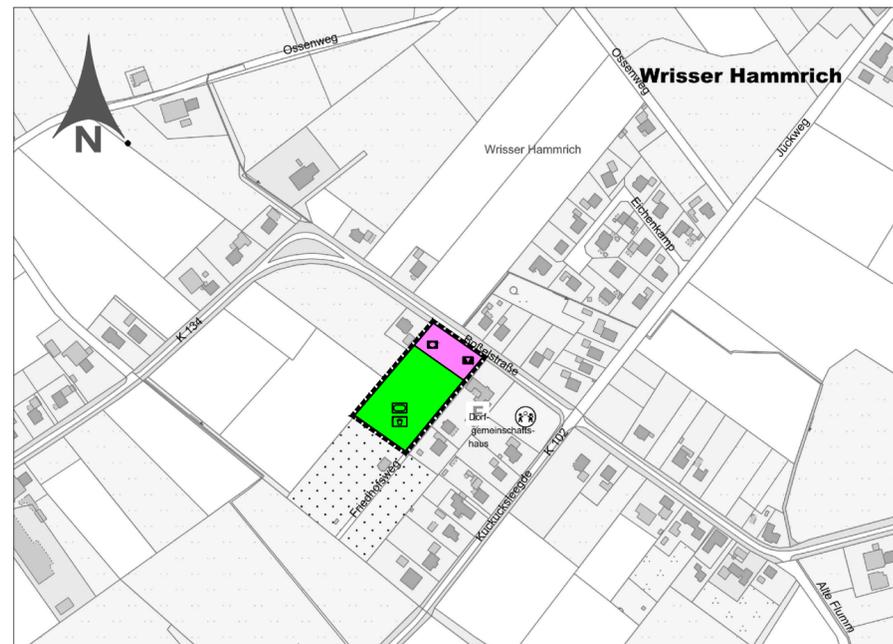


PLANZEICHNUNG M. 1 : 5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß PlanzV 90)

1. Grünfläche
(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spiel- und Sportplatz"

2. Flächen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a)

 Flächen für den Gemeinbedarf

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Sportanlagen

 Spielanlagen

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großefehn diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.

Großefehn, den Bürgermeister.....

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Großefehn, den Bürgermeister.....

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AKS)
Maßstab 1 : 5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2021



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geobasisinformation
- Landesbetrieb -

Planverfasser

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großefehn wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Geschäftsstelle Aurich, Wagenweg 13, 26603 Aurich.

Aurich, den Planverfasserin i.A.
M.A. Dörthe Meyer

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 28.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 18.01.2021 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.11.2020 frühzeitig über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 18.01.2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

Großefehn, den Bürgermeister.....

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat am 20.11.2018 die öffentliche Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 45. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden am 09.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt und hatten Gelegenheit bis zum Stellungnahmen abzugeben.

Großefehn, den Bürgermeister.....

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großefehn hat die 45. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Großefehn, den Bürgermeister.....

Genehmigung

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom.....(AZ:)
unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den Siegel
Genehmigungsbehörde
Landkreis Aurich

Bekanntmachung

Der Beschluss der 45. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 45. Flächennutzungsplanänderung ist damit am in Kraft getreten.

Großefehn, den Bürgermeister.....

Verletzung von Vorschriften

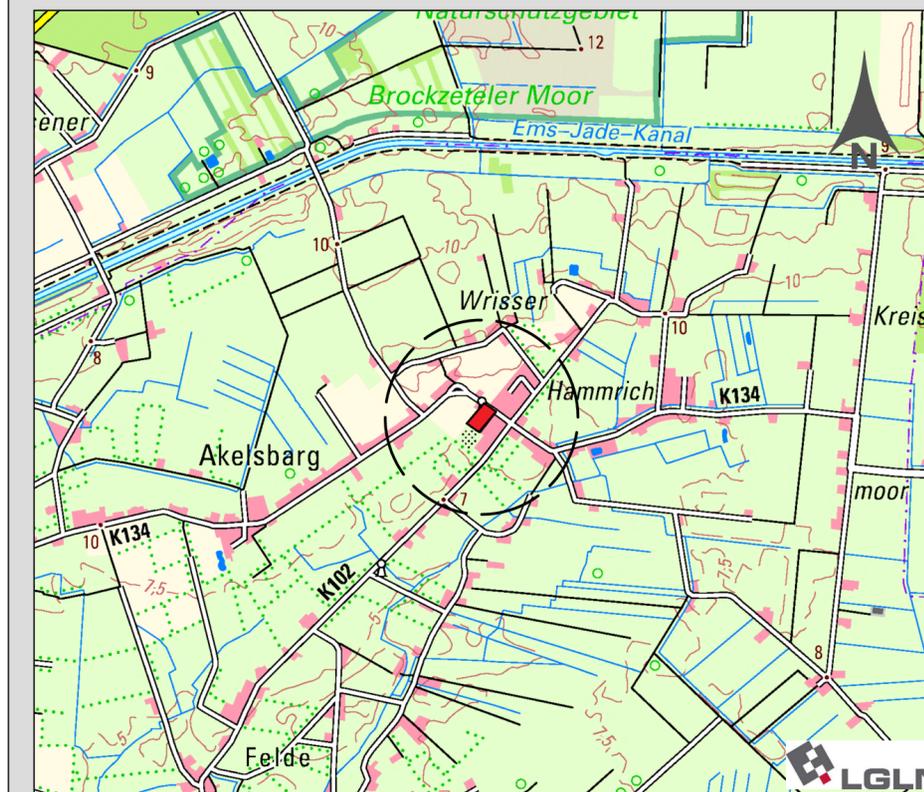
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 45. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großefehn, den Bürgermeister.....



Gemeinde Großefehn

45. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

M. 1:25.000



ENTWURF